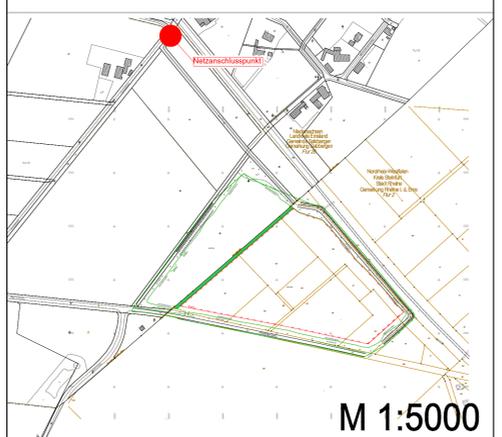


SYMBOLLISTE

- Modultisch
- Dreireihige Hecke
- Wartungsweg
- Zaun
- Batterie-Speicher
- Transformator-Station
- Fläche für Wechselrichter

ÜBERSICHT NETZANSCHLUSSPUNKT



VORHABENBESCHREIBUNG

Geplant ist eine Konstellation in Süd-Ausrichtung mit einer Anlagengröße von 4.076,8 kWp. Die geplante Modulanzahl beträgt 7.280. Die geplanten Modulmaße betragen 2.278 x 1.134 x 30 mm (2,58 m² / Modul). Die Modulfläche liegt somit bei 18.782 m². Die bifazialen PV-Module werden mehrreihig auf Unterkonstruktionsselementen aufgestellt. Der Anteil, der nicht mit Modultischen überstellten Flächen beträgt mindestens 50 % (Grundflächenzahl 0,5).

In Abhängigkeit der Bodenverhältnisse sind Rammschraub-, Bohr- oder oberflächennahe Betonfundamente vorgesehen. Auch eine Kombination aus den vorgenannten Fundamenten ist möglich. Ein Baugrundgutachten wird im Frühjahr 2024 beauftragt und Aufschluss über die Gründungsform liefern.

Die Modulreihen werden auf einer Höhe von mindestens 0,8 m (Unterkannte der Module) mit einem Modulneigungswinkel von 15 - 20° installiert. Die Gesamthöhe von Oberkannte Erdreich bis Oberkannte Modulrahmen liegt maximal bei 3,50 m. Da die Reihen zur Vermeidung gegenseitiger Verschattung ausreichend Abstand voneinander halten (mind. 3 m), wird der Boden unter den Modulen mit Niederschlagswasser und relativ viel Licht versorgt.

Der Abstand der Module zu den umliegenden Flurstücksgrenzen beträgt mindestens 5 m, zur nördlich verlaufenden Bahnlinie mindestens 10 m. Entlang der westlichen Grenze der PV-Freiflächenanlage (entlang der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen / Niedersachsen) erfolgt eine Eingrünung durch eine mindestens 3-reihige Hecke (mind. 5 m).

Zur Druckrohrleitung (DRL), Abtransport des gefassten Sickerwassers im Norden der Fläche wird ausreichend Abstand (mind. 3 m) gehalten. Ab Böschungsoberkannte des Gewässers „Ländersumer Graben“ (Wasserlauf 1.000) wird eine Breite von mindestens 3 m für die Gewässerunterhaltung freigehalten.

Die von der PV-Anlage beanspruchte, derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche, wird in eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ umgewandelt.

Als Ansaat wird artenreiches Regio Saatgut mit mehr als 30% Kräuteranteil verwendet.

Die gesamte PV-Freiflächenanlage wird nach Erstellung durch eine Zaunanlage eingefriedet, die einen ausreichenden Abstand zum Boden einhält (15 cm), sodass eine Quierung durch kleinere Tierarten (z.B. Kleinsäuger, Niederwild, Vogel) möglich ist.

Die Pflege der Fläche erfolgt intensiv durch zweischürige Mahd und / oder die Beweidung mit Schafen. Es erfolgt keine (synthetische) Düngung und kein Einsatz von Pestiziden und Herbiziden und keine chemische Modulreinigung.

Der Anschluss der Photovoltaik-Freiflächenanlage an das öffentliche Mittelspannungsnetz erfolgt über eine Übergabestation, die an der Nähe der Devesstraße in Salzbergen aufgebaut wird. Hierfür muss die Niederspannung auf Mittelspannung transformiert werden. Die Transformation von Niederspannung auf 10 kV erfolgt mittels einer Transformator-Station, welche auf dem Gelände installiert wird.

Zusätzlich wird die Option vorgehalten, in der Nähe der Transformator-Station einen Batterie-Großspeicher zu installieren. Dieser kann auch modular aufbaubar sein und somit aus mehreren Batterie-Stationen bestehen.

Der Batterie-Großspeicher kann die Stromerzeugung der PV-Anlage (z.B. bei hoher Erzeugung) zwischenspeichern und zu anderen Zeitpunkten (z.B. bei niedriger PV-Erzeugung) in das Netz einspeisen. Einerseits besteht hiermit die Möglichkeit, den Batterie-Großspeicher für die Regelleistungsvermarktung zu nutzen. Andererseits kann elektrische Energie zu einem Zeitpunkt aus dem Solarpark bzw. dem öffentlichen Stromnetz in die Batterie geladen und zu einem anderen Zeitpunkt aus der Batterie in das Stromnetz entladen werden. Die Nutzung wird eng mit dem Netzbetreiber abgestimmt.

Sollte für die Standsicherheit der Transformator- und der Batterie-Station(en) durch den Untergrund nicht gewährleistet werden können, werden eine Auskoffierung und ein Fundament aus Beton, eine Brunnengründung oder ähnliche Gründungsarten umgesetzt.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über das bestehende Straßennetz. Ein Ausbau ist für den Bereich der direkten Einfahrt erforderlich, damit Arbeitsgeräte die Fläche befahren können. Für die Erschließungsflächen (insbesondere Wartungsweg) innerhalb der PV-Freiflächenanlage werden wasserdrainierende Bauweisen vorgesehen.

Nach Ende der Nutzungsdauer (vorwiegend bis zu 35 Jahre) findet ein vollständiger Rückbau der Anlagenmodule statt. Die verbauten Rohstoffe (Aluminium, Kupfer, Stahl) werden so weit möglich recycelt und verwendeter Schotter, Kies und Beton entsorgt.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Alle Dimensionen in Meter, soweit nicht anders vermerkt
- Geländemodell auf Basis von zur Verfügung gestellten Vermessungsdaten

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
- Planzeichnverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
- Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1997, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

VERFAHRENSVERMERKE

Für die städtebauliche Planung Rheine, _____ Produktgruppe Stadtplanung

 Leiter Stadtplanung

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichnverordnung.

Rheine, _____ Produktgruppe Vermessung

 Stadt, Vermessungsoberrätin

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Rheine, _____ Der Bürgermeister
 In Vertretung

 Beigeordnete

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine vom _____ in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausliegen.

Rheine, _____ Der Bürgermeister
 In Vertretung

 Beigeordnete

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am _____ als Satzung beschlossen worden.

Rheine, _____

Der Bürgermeister _____ Schriftführer

Der Satzungsbeschluss dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, _____ Der Bürgermeister
 In Vertretung

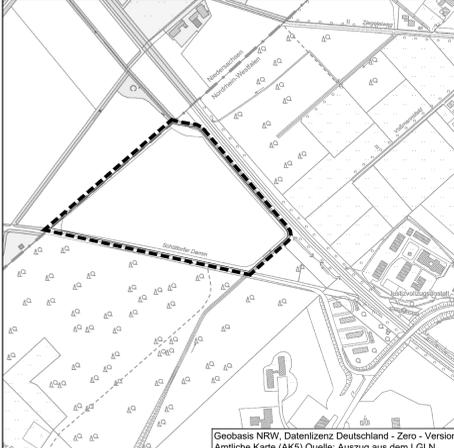
 Beigeordnete

Stadt Rheine

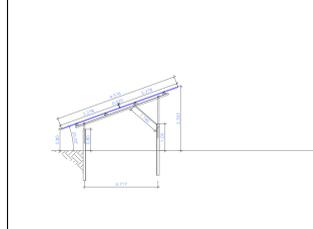
Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15

Kennwort: "Solarpark am Schüttorfer Damm"

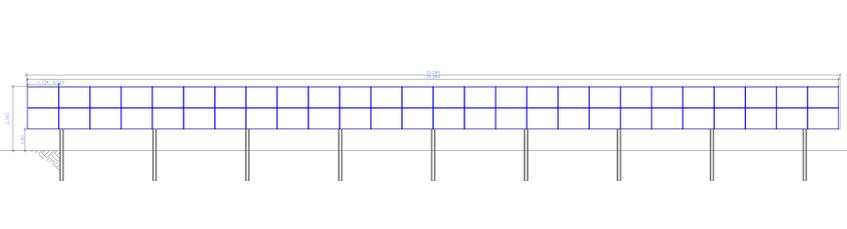
Maßstab: 1:1.000
 Stand: 03.01.2024



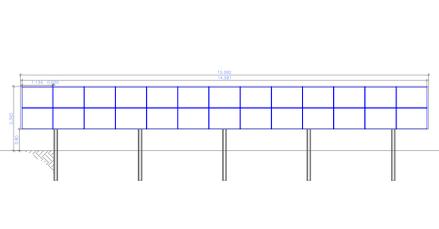
Schnitt Modultisch



Ansicht 2V26 Modultisch



Ansicht 2V13 Modultisch



M 1:50

